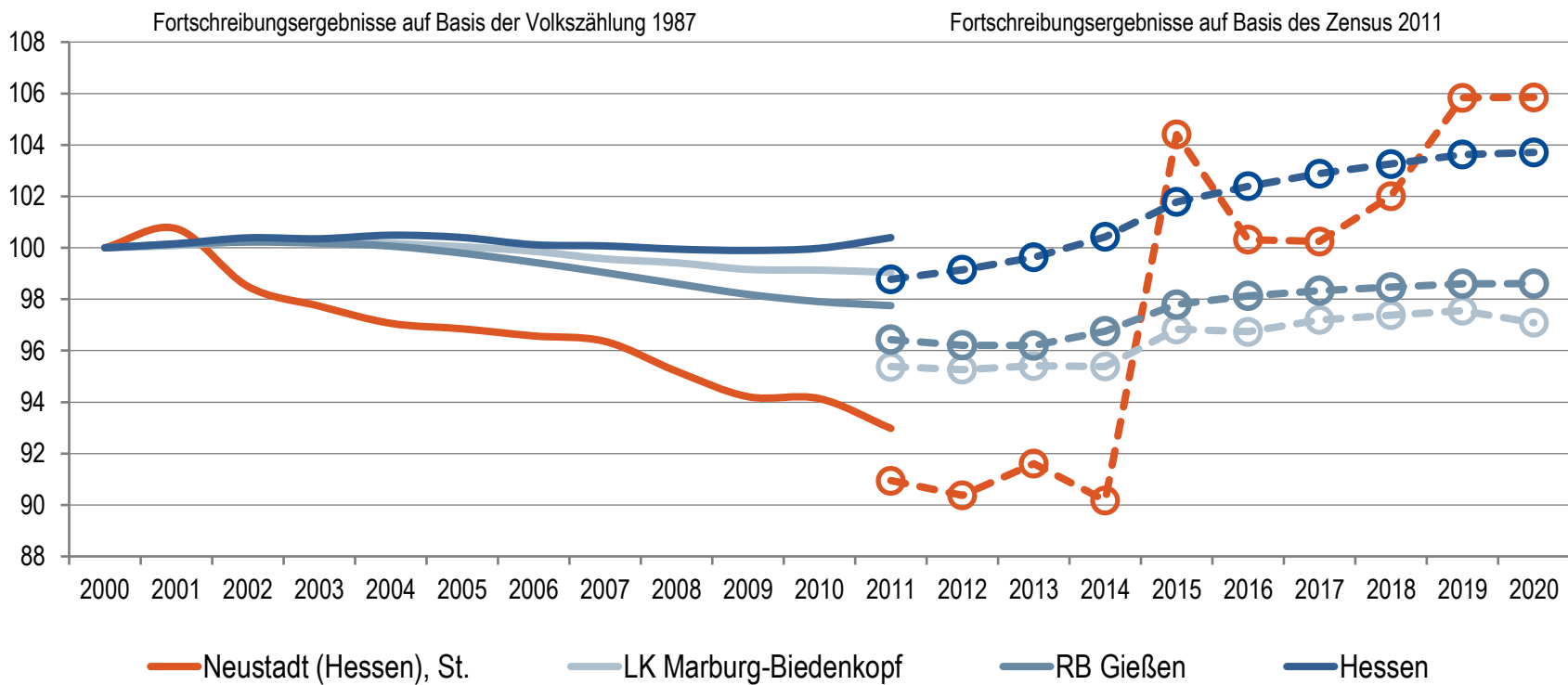


Gemeindedatenblatt: Neustadt (Hessen), St. (534016)

Die Gemeinde Neustadt liegt im mittelhessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf und fungiert mit rund 9.900 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) als ein Grundzentrum im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen des Regierungsbezirks Gießen.

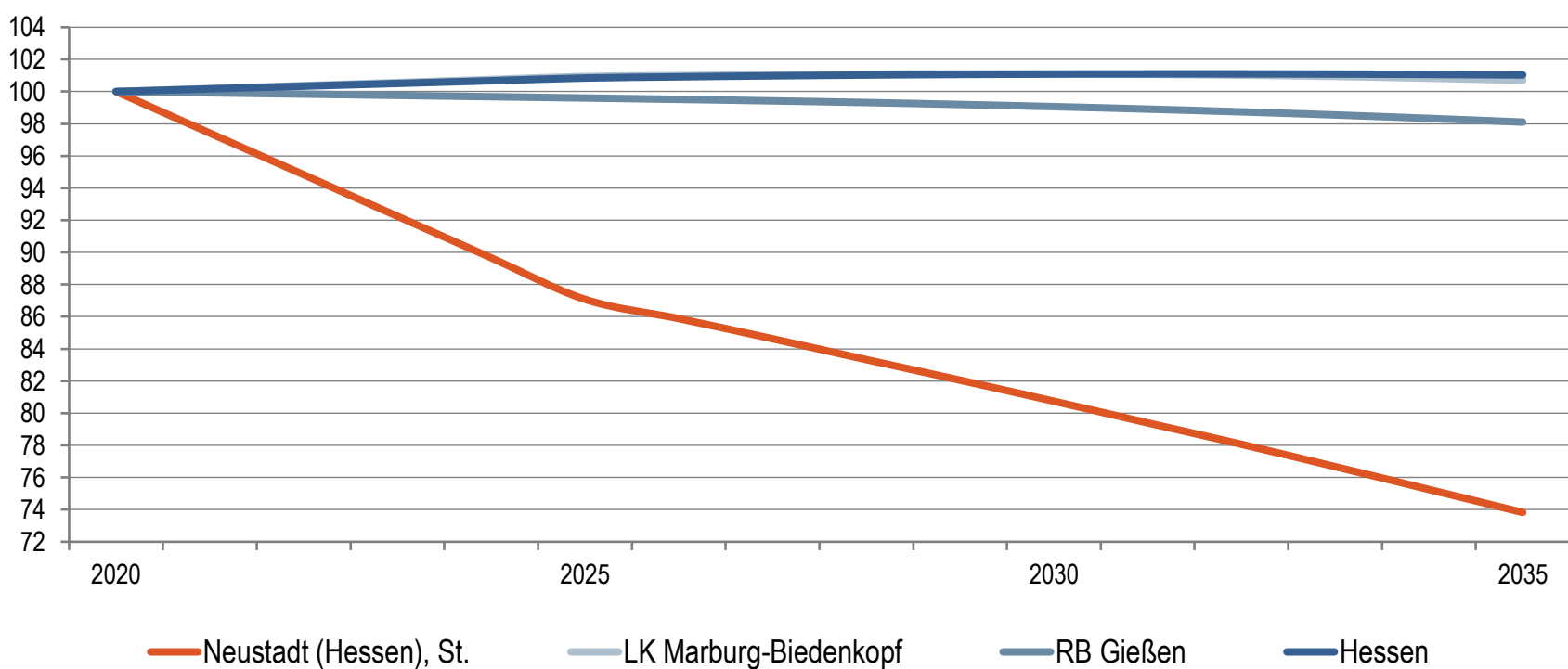
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

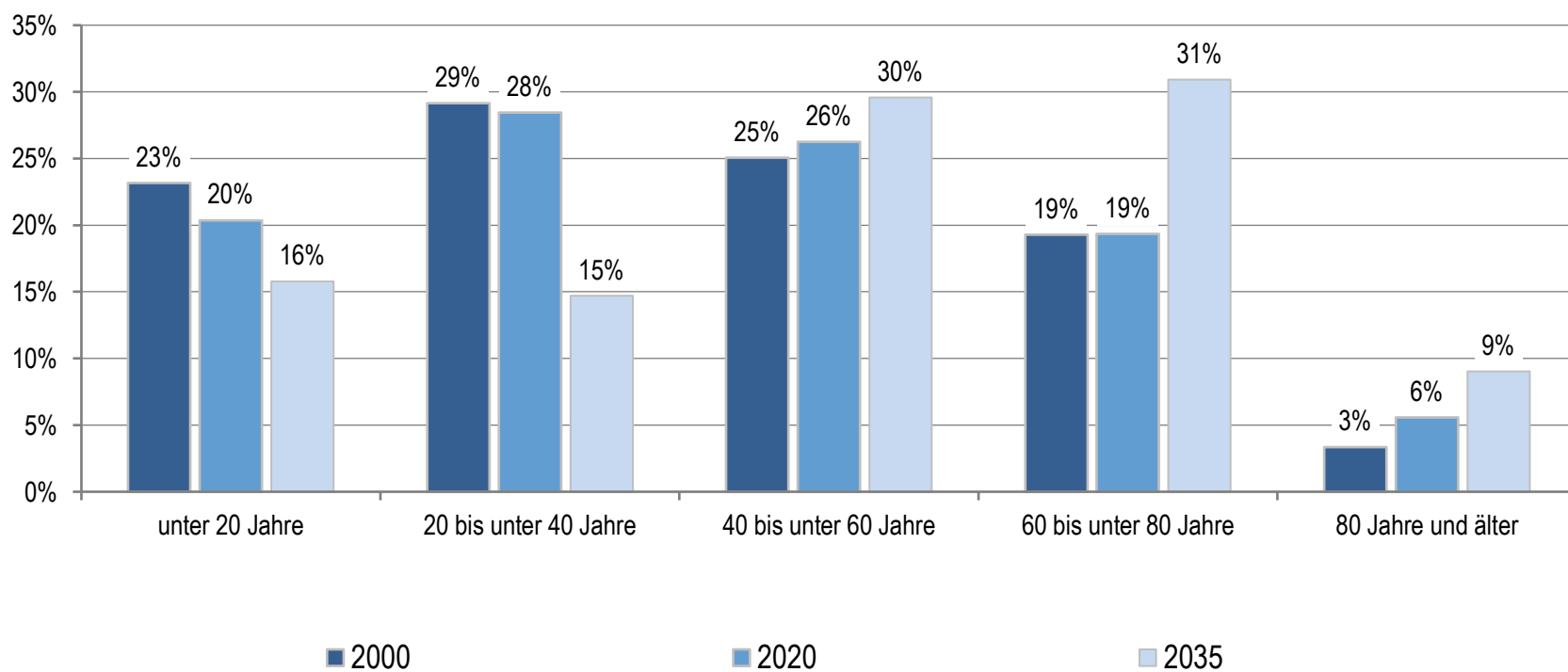
(bis 2020 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Neustadt (Hessen), St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	9,4	253,3	1.063,5	6.068,1
2020	9,9	245,9	1.048,7	6.293,2
2025	8,7	248,2	1.044,5	6.340,9
2035	7,3	247,6	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2020-2025	-12,9%	0,9%	-0,4%	0,8%
2025-2035	-15,2%	-0,2%	-1,5%	0,2%
2020-2035	-26,2%	0,7%	-1,9%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i> 2000-2011	-7,0%	-1,0%	-2,2%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,9	39,7	40,4	41,1
2020	41,9	43,3	44,3	44,0
2025	45,3	44,0	45,1	44,9
2035	50,3	45,9	46,9	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

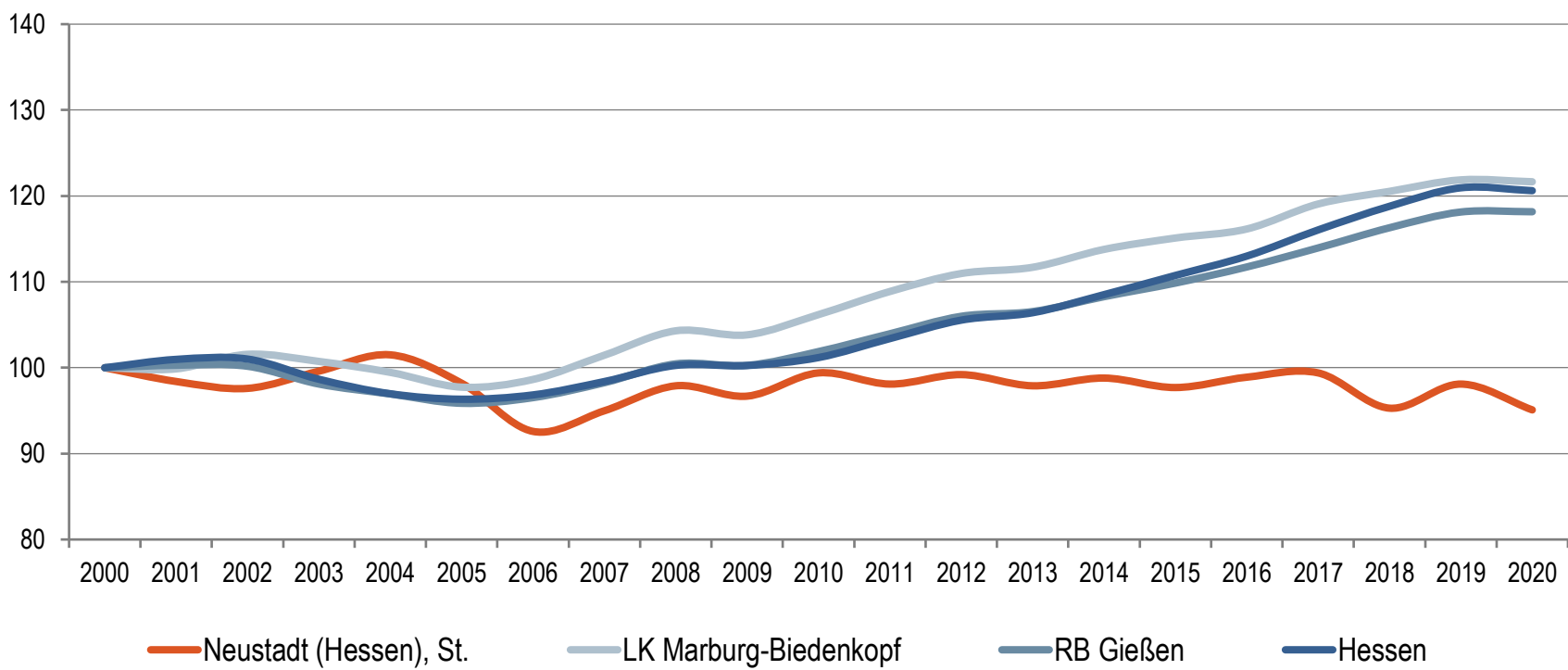
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

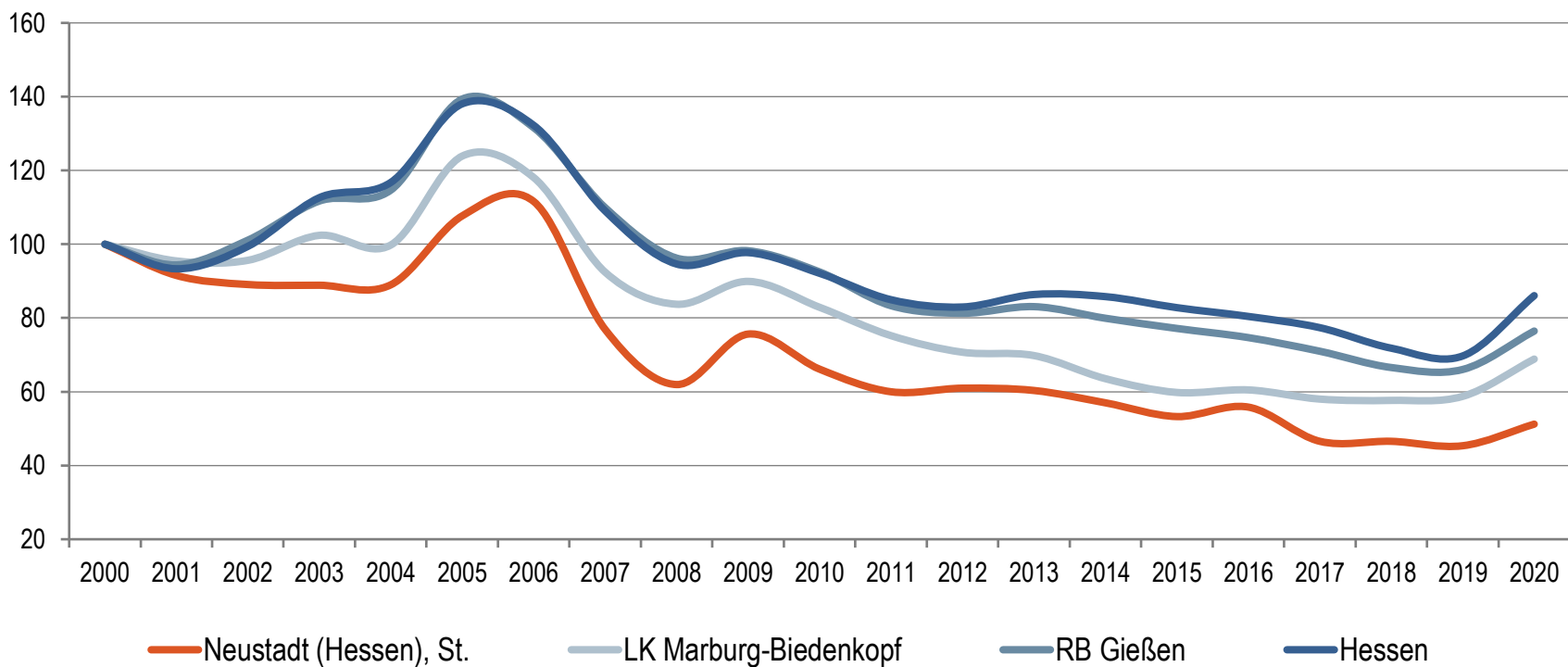
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich
 (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Neustadt (Hessen), St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	949	92.575	375.204	2.623.535
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-4,7%	+20,5%	+16,3%	+18,8%
davon im Jahr 2020 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	58,8%	66,9%	68,3%	70,9%
Teilzeitbeschäftigte	41,2%	33,1%	31,7%	29,1%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	287	14.959	63.830	333.398
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+17,1%	+10,7%	+0,5%	-2,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

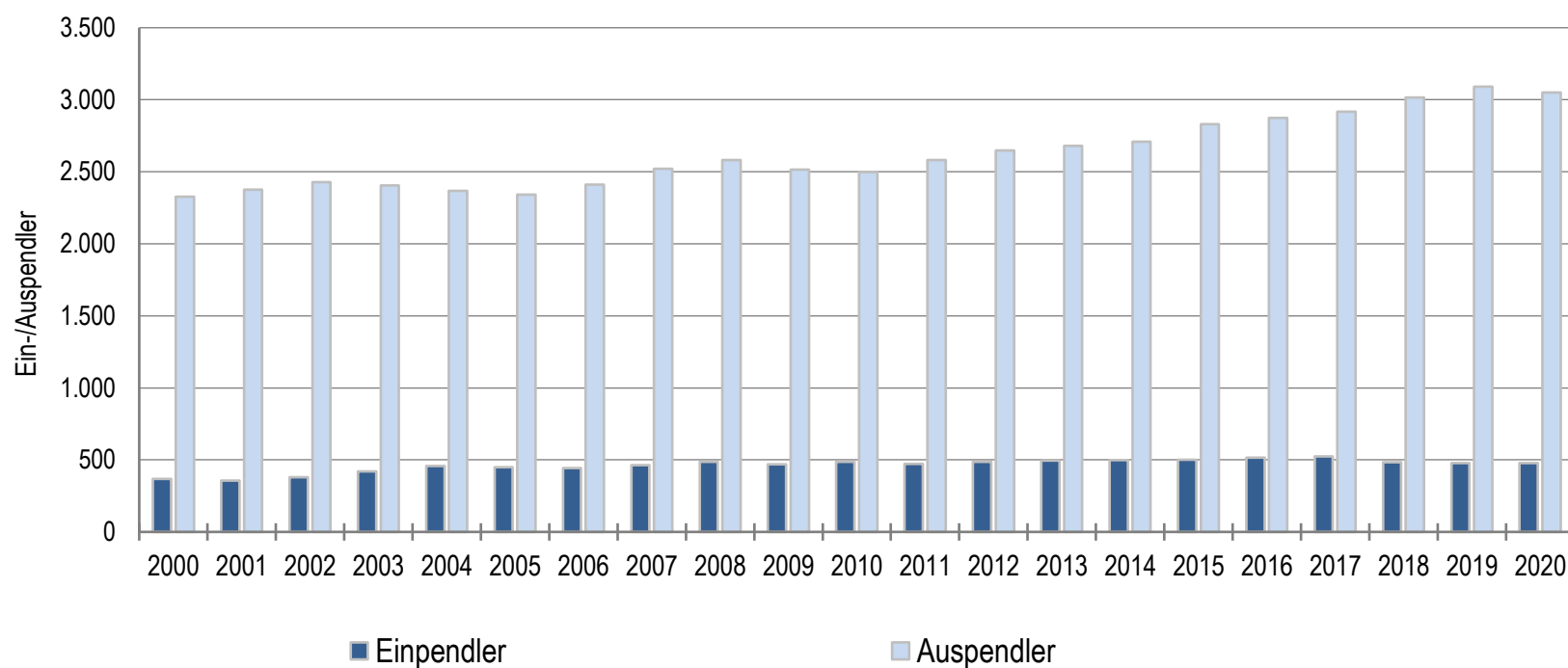
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2020 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Neustadt (Hessen), St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	42,8%	39,1%	38,6%	30,6%
	2020	28,2%	36,2%	33,2%	23,8%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	22,3%	16,0%	21,3%	25,1%
	2020	29,7%	14,7%	20,0%	23,8%
Unternehmensdienstleistungen	2000	6,2%	10,7%	10,1%	20,2%
	2020	9,2%	13,0%	13,8%	25,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	27,5%	32,8%	28,3%	22,5%
	2020	32,3%	35,7%	32,6%	26,1%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	1,2%	1,4%	1,7%	1,5%
	2020	0,5%	0,3%	0,4%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Neustadt (Hessen), St. von 2000 bis 2020

Neustadt (Hessen), St. besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 5,5-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Neustadt (Hessen), St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2020)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m ² /Einw.)	732	727	762	537
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	49%	43%	43%	41%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	37%	41%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2020)				
Einw. je km ²	175	195	195	298
Einw. je km ² - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.366	1.376	1.313	1.861
Wohnungen (31.12.2020)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	4,0	119,5	510,6	3.081,2
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+12,5%	+18,3%	+14,2%	+12,7%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	44,7	49,7	51,1	47,3
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+15,5%	+26,3%	+22,8%	+16,4%
Tourismus (2020)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	0,0	408,4	1.674,6	18.479,6
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	0	1.661	1.597	2.936

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Neustadt (Hessen), St.

(Stand: November 2021)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind [hier](#) beschrieben.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster **nicht** mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.